

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Dieses Preisangebot ist gleichzeitig das Preisblatt zum Allgemeinem Tarif

gültig ab 01.10.2011

A. Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende allgemeine Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer B nicht greift.	Ziffer der Grund- und Ersatzversorgung	Grund- und Ersatzversorgungspreise	
		Nettopreise ohne MwSt.	Bruttopreise incl. 19 % MwSt.
A.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung			
Verbrauchspreise			
- ohne Schwachlastregelung	3.1	18,80 Cent/kWh	22,37 Cent/kWh
- mit Schwachlastregelung			
Hochtarif (HT)	3.1	20,70 Cent/kWh	24,63 Cent/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	3.5	13,50 Cent/kWh	16,07 Cent/kWh
Leistungspreis			
fester Anteil je Kundenanlage	3.2.1	63,00 Euro/Jahr	74,97 Euro/Jahr
Verrechnungspreise	3.4	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
A.2 Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung			
Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden im Abrechnungsjahr 30 kW übersteigt			
Arbeitspreise			
Hochtarif (HT)	3.1	17,00 Cent/kWh	20,23 Cent/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	3.5	13,50 Cent/kWh	16,07 Cent/kWh
Leistungspreis	3.2.2	120,00 Euro/kWh/Jahr	142,80 Euro/kWh/Jahr
Verrechnungspreise	3.4	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
B. Durchschnittspreisbegrenzung			
Höchstpreis			
in der Hochtarifzeit (HT)	3.3	30,50 Cent/kWh	36,30 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlastzeit	3.5	13,50 Cent/kWh	16,07 Cent/kWh
Verrechnungspreise	3.4	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
C. Verrechnungspreise			
Wechselstromzähler ohne Leistungsmessung	3.4	15,00 Euro/Jahr	17,85 Euro/Jahr
Drehstromzähler ohne Leistungsmessung	3.4	25,20 Euro/Jahr	29,99 Euro/Jahr
Zähler mit Leistungsmessung incl. Tarifschaltung	3.4	81,00 Euro/Jahr	96,39 Euro/Jahr
Tarifschaltung	3.4	22,20 Euro/Jahr	26,42 Euro/Jahr
Stromwandlersatz	3.4	33,00 Euro/Jahr	39,27 Euro/Jahr
<u>Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:</u>		Die Netto-Arbeitspreise sowie der Netto-Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben gemäß §2 KAV**)	
an Werktagen (Mo. - Fr.)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,	von: 0,61 Cent/kWh bei der Schwachlastregelung bzw.	
an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	1,32 Cent/kWh für sonstige Stromlieferungen,	
an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.	die wir an die Kommune abführen und sie enthalten Stromsteuer gemäß § 3 StromStG***) von netto 2,05 Ct/kWh. Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gemäß § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.	

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. vom 22.07.1999.

***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999.